

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 01/762/VI/032/2025

<b>Amt:</b>	Werke	<b>Datum:</b>	06.02.2025/rp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Reiner Paul	<b>AZ:</b>	

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

## **Beratungsfolge:**

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Status</b>
1	Werkausschuss	27.02.2025	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Steingasse (Eilentscheidung) sowie Teile der Kirschackerstraße

Im Rahmen einer Kanalbefahrung und infolge von Setzungen im Bereich der Steingasse in Annweiler-Gräfenhausen wurde festgestellt, dass der dort verlegte Mischwasserkanal (DN 250) stark beschädigt ist. Die durchgeführte Zustandsklassifizierung der Schäden gemäß ATV-M 143 Teil 2 [ATV-M 143-2:1999] ergab eine Bewertung von 0, was die Notwendigkeit für sofortige und unverzügliche Maßnahmen zur Sanierung bestätigt.

Eine verzögerte Sanierung könnte dazu führen, dass Schmutzwasser in das Grundwasser gelangt, was aus strafrechtlicher Sicht dringend vermieden werden muss. Es muss daher unverzüglich gehandelt werden.

## **Maßnahme:**

Die Sanierung betrifft ca. 55 Meter Hauptkanal in der Steingasse aus Steinzeug, 8 Hausanschlüsse sowie einen Schacht in der Kirschackerstraße. Der vorhandene Steinzeugkanal wird durch HS-Rohr (Kunststoff) ersetzt. Zudem wird die gepflasterte Oberfläche in der Steingasse durch neues Pflaster ersetzt.

Die örtlichen Gegebenheiten sind äußerst schwierig. Der Unterboden ist teilweise betoniert, und es bestehen enge Platzverhältnisse, die einen Maschineneinsatz nur bedingt zulassen. Aus diesem Grund wird ein erheblicher Teil der Arbeiten in Handarbeit ausgeführt. Zur Absicherung der baulichen Maßnahmen wurde eine Beweissicherung durchgeführt, und eine Erschütterungsmessung wird erfolgen.

## **Eilentscheidung**

Die Beauftragung der Maßnahme erfolgte als Eilentscheidung nach § 48 GemO i. V. m § 5 EigAnVO durch die Organe Bürgermeister und Werkleiter an die verbandsgemeindeeigene Trifelsland Infrastruktur GmbH, die für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich ist.

## **Kosten:**

Die geschätzten Kosten der Sanierung belaufen sich auf 130.000 € netto. Die Erneuerung des Kanals wird im Anschluss an die Maßnahme im Anlagevermögen aktiviert.

**Wirtschaftsplan:**

Für die Sanierung der Steingasse sind keine HH-Mittel veranschlagt. Die Finanzierung kann durch den Grundsatz der Gesamtdeckung nach der EigAnVO und Umschichtung anderer investiver Mittel, wie z. B. die Verschiebung der Maßnahme am Osterbächl, finanziert werden.

**Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss bestätigt die Voraussetzungen der Eilentscheidung und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**